

Nachweis der Deutschkenntnisse



Um in Österreich in einem Gesundheitsberuf arbeiten zu können, ist die deutsche Sprache Voraussetzung. Das **erforderliche Sprachniveau** für die Eintragung in das Gesundheitsberuferegister ist:

Beruf	Sprachniveau
Pflegeassistentz	B1
Pflegefachassistentz	B1
DGKP	B2
Operationstechnische Assistentz	B2
MTD (ausgenommen Logopäd:innen)	B2
Logopäd:innen	C1

Wenn sich Ihre Deutschkenntnisse nicht aus dem Lebensweg oder einer deutschsprachigen Ausbildung ergeben, müssen Sie ein Prüfungszertifikat vorlegen.

Der Nachweis des Sprachniveaus kann in Form eines Sprachzertifikats, Sprachdiploms oder über ein Test-Zeugnis erfolgen.

Prüfungszertifikate werden derzeit jedenfalls von den folgenden Institutionen anerkannt:

- Österreichisches Sprachdiplom – ÖSD Zertifikat (www.osd.at)
- Goethe Institut (www.goethe.de)
- telc Deutsch (www.telc.net)
- Test Deutsch als Fremdsprache (Test DaF) (www.testdaf.de)
- Sprachenzentrum der Universität Wien – erfolgreich abgelegte Prüfung (<https://sprachenzentrum.univie.ac.at>)

Hinweis: Eine Teilnahmebestätigung von einem Sprachkurs gilt nicht als Sprachnachweis.

Sprachkurse außerhalb Österreichs:

Wenn außerhalb Österreichs ein Deutschkurs besucht oder eine Deutschprüfung abgelegt wurde, dann werden unter folgendem Link zertifizierte Kursträger und Prüfungszentren des ÖSD, Goethe-Institute und telc anerkannt:

<https://sprachportal.integrationsfonds.at/deutschkurse/internationale-kursinstitute>

Informationen zur Erlangung der Deutschkenntnisse erhalten Sie bei der AK Bildungsberatung.